

29. Januar 2020

Motion

der Fraktionen SP und Grüne

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Begründung:

Die Mieten für Familienwohnungen sind hoch, die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr und die Kinderbetreuungskosten belasten die Haushaltsbudgets erheblich. Auch mit einkommensabhängigen Subventionen und mit Hilfe von Verwandten oder Nachbarn werden junge Eltern während mehreren Jahren gezwungen, in tiefen Teilzeitpensen zu arbeiten, Einbussen bei Einkommen und Sozialleistungen in Kauf zu nehmen und ihre Karrierechancen zu gefährden. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte am Arbeitsmarkt und Frauen in Führungspositionen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Höhere Arbeitspensen und Einkommen führen zu mehr Beiträgen an die Sozialwerke und zur rascheren Refinanzierung der Ausbildungskosten. Gleichzeitig reduzieren sie das Armutsrisiko insbesondere bei Alleinerziehenden.

Die Erziehungsberechtigten tragen mit jährlich rund 200 Millionen Franken etwas mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich. Die Stadt Zürich beteiligt sich mit knapp 90 Millionen Franken zu etwa einem Drittel (Report Kinderbetreuung 2018, S. 22). Dieser Subventionsanteil blieb seit Jahren konstant.

Mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2019/383 skizzierte der Stadtrat am 11. Dezember 2019 sinnvolle Massnahmen. Sie würden Familien mit tiefen und mittleren Einkommen finanziell stärker entlasten und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt entsprechend fördern. In der gleichen Zuschrift stellte der Stadtrat in Aussicht, mit dem Bericht über die Auswirkungen der Revision der Kinderbetreuungsverordnung auch das Finanzierungsmodell und die Elternbeiträge zu überprüfen.

